

Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst**

Band (Jahr): **4 (1952)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schliesslich kommt die Polizei hinter seine Personalien und kann Vater, Mutter und Freundin herbeiführen. Einige Zusammenhänge werden aufgeklärt: er ist ein Kind aus geschiedener Ehe, das die Mutter unbeabsichtigt hasste, weil seine Geburt ihre Karriere störte, und der Vater liess die Familie im Stich. Robert, wie der junge Mann heisst, lehnt die Eltern ab und lässt sich von ihnen nicht beeinflussen. Er ist allein in liebevoller Umgebung aufgewachsen und empfindet Angst und Unbehagen nur gegenüber seiner früheren Braut, die ihm ihre Liebe bezeugt, bleibt aber auf dem Fensterbrett und heult, das die Polizei aufhört, ihm mit Tricks zu fangen und ihn im Frieden seines Entscheidens fassen lassen. Nur dem einfachen Polizisten gelingt es, einen menschlichen Kontakt mit ihm herzustellen, indem er von den kleinen Dingen erzählt, die ihm sein Polizistenleben erleichtern, von den Sonntagen am Fluss, von der Geräuschkulisse des Fischens, den kleinen Freuden in der Familie. Er bringt ihm schliesslich beinahe dazu, dass er seine Zustimmung gibt, hinzuzukommen und ihn am nächsten Sonntag zum Fischen zu begleiten. Da gerät zufällig ein Automobilist unten an den Scheinwerferhebel, die Lichter leuchten auf, direkt auf den jungen Mann, der ganze Apparat von Fangeinrichtungen, den die Polizei heimlich aufzubauen im Begriffe steht, wird sichtbar. Gebelndet taumelt Robert auf dem Sims, stürzt und fällt in die Tiefe. Die «Vorstellung» ist zu Ende, die Menge verläuft sich. Nur der Polizist weint.

FILME, DIE WIR SAHEN

Der verbotene Christus (Il Cristo proibito)

Produktion: Italien, Excelsa Film.
Regie: G. Malatesta.

Z. Der Titel hat uns schweres Unbehagen verursacht. Wir müssen ihn ablehnen. Die Bezeichnung des Herrn kann für niemand anders verwendet werden; es gibt da unter keinen Umständen Analogien. Auch ein Unschuldiger, der sich für andere opfert, wäre noch lange nicht Christus. Wir wissen, dass der Film aus einem Lande kommt, in dessen Glauben Christus nicht die alleinige zentrale Stellung einnimmt wie bei uns Reformierten, aber wir müssen bedauern, dass man in der mehrheitlich reformierten Schweiz keinen anderen Namen fand, wo man doch fremde Titel sonst so leicht aus Sensationsgründen abändert.

Der Film erzählt die Geschichte eines Heimkehrers, dessen Bruder von den Deutschen infolge einer Denunziation erschossen wurde. Nach alt-italienischem Vendetta-Brauch will er durch Tötung des Angewers seinen Bruder rächen. Glücklicherweise kennt er den Schuldigen nicht, und man hütet sich, ihm den Namen zu verraten. Der Schmied des Dorfes, der als eine Art Heiliger verehrt wird, sucht ihn zum Verzicht auf die Vendetta zu bewegen, damit nicht neues Blut fliesst. Als ihm dies nicht gelingen will, bezeichnet er sich selbst als Täter, worauf er vom Heimkehrer getötet wird. Der Sterbende gesteht, dass er unschuldig ist und sich nur opferte, um die Schuld der wirklichen Täters auszulöschen. Wirklich verzichtet der Heimkehrer auf seine Rache, aber er tötet die Mutter zufällig den Namen des Schuldigen erfährt. Er ist selbst schuldig geworden durch den Mord an einem Schuldlosen und schreit seine Not in die Welt hinaus.

Der Film war überall stark umstritten, — kein schlechtes Zeichen. Er hat entschiedene Zustimmung ebenso gefunden wie heftige Ablehnung. Italien nahm ihn sehr kühl auf, während an den Berliner Festspielen die Diskussion um den Film ein interessantes Beispiel ist, dass es sich um keinen christlichen Film handelt. Die Fragen nach Schuld und stellvertretendem Opfer werden eher nach der ziemlich unklaren Privatansicht des Filmschöpfers dargestellt und dadurch verwirrt als geklärt. Er sieht wohl gewisse Schwierigkeiten unserer Zeit, aber hat sie in keiner Weise gemindert, am wenigsten vom Evangelium her. Die Denunziation, der sich an Stelle des Angewers öffnet, ist keineswegs ein Unschuldiger, sondern ein Mörder voller Gewissensqualen und damit alle andere als ein «Christus». Dadurch allein schon fallen die Voraussetzungen für die ganze Geschichte zusammen, denn er gibt sein Leben auch als Sühne für seine eigene Untat hin. Abgesehen von solchen Widersprüchen, steckt der

Es ist das Thema des isolierten Menschen in der Gesellschaft, das hier in einer packenden Bilderfolge zur Diskussion gestellt wird. Die Gesellschaft, wir alle, sind an ihm schuldig geworden mit unserer Gleichgültigkeit, unserer fehlenden Hilfsbereitschaft. Wir alle haben ihn auf das Gesims hinausgetrieben. Als er sich durch diese wenigen Schritte von den Menschen trennte, hatten ihn diese schon längst im Stich gelassen. Gewiss wird dann prompt und fähig ein grosser technischer Apparat in Bewegung gesetzt, um sein Vorhaben zu vereiteln. Aber man will nur seine physische Existenz retten, nicht seine Seele, an der ihn alle geschädigt haben. Man will ihm nicht das Vertrauen zu den Menschen zurückgeben, ihn aus seinen Zweifeln befreien, sondern nur mit technischen Tricks seinen Körper lebend fangen, weil ein Zerschnitten immer ein ungefährligher Anblick ist: Er soll überlistet werden, weil man vielleicht auch spürt, dass der Sprung unter solchen Umständen auch einen Protest bedeutet, eine schwere Anklage gegen uns alle, die beunruhigt und die Behaglichkeit stört. Aber die stärkste menschliche Gesellschaft kann einen Menschen, den sie langsam in Jahren isoliert und zerstört hat, nicht im letzten Augenblick mit technischen Mitteln retten. Selbstverständlich hat sie die Pflicht, einen Selbstmörder an seiner Tat zu hindern, aber sie tue es rechtzeitig; sie kummere sich nicht um die Leidenden und Bekümmerten, bevor sie auf das schmale Gesims zwischen Leben und Tod klettern. Instinktmässig hatte der ein-

fache Polizist begriffen, worauf es allein ankam: dem Unglücklichen zu beweisen, dass man Vertrauen zu ihm habe. Er entledigte sich seiner Uniform, um nur noch als Mensch zu Mensch mit ihm vom Fenster aus zu sprechen, als Christ zum Christen, als «Irgendeiner». Es gelang ihm beinahe, nachzuholen, was Gesellschaft, Kirche, Schule während Jahren an Robert erstäumt hatte. Doch die Entdeckung des geheimen Baus der Fangeapparate im plötzlichen Scheinwerferlicht mit dem darin zum Ausdruck kommenden Misstrauen der Menschen musste das keimende Vertrauen wieder zerstören. Schade, dass kein verständnisvoller Vertreter der Kirche gerufen wird, der vom Evangelium her schlicht den Weg zum Herzen des Unglücklichen zu finden versucht hätte. Nur die Karrikatur eines fanatisch-einfältigen Sektelers wird für Augenblicke peinlich sichtbar.

Ein hochwertiger Film über ein angesichts der fortschreitenden Verwässerung doppelt wichtiges Problem. Für den Denkenden ein nachdrücklicher Appell, sich endlich mehr um die Mitmenschen zu kümmern, besonders diejenigen, die von Isolierung bedroht sind. In Venedig wird neben dem wertvollen tragischen Schluss ein Happy-End gezeigt, in welchem Robert in das Polizeinetz stürzt, um dann von den Psychiatern als interessantes Material weggeführt zu werden. In einer Abstimmung wurde dieser Schluss als Scheinlösung, die einen fatalen Eindruck hinterliess, mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Boite de nuit (Lasterhöhlen bei Nacht)

Produktion: Frankreich, SFFAR.
Regie: A. Rodé.

Z. Musterbeispiel einer zu verwerfenden Film. Banale Geschichte eines Mordes, durchsetzt mit gruseligem Pseudo-Pariser Apachentänzen und andern Beibehungen, hoch-eheligen, aber furchtbar verurteilten Herrschaften, einem besonders bösen Zuhälter (der aber selbstverständlich ein verkleideter Polizei-Inspektor ist), schrecklich jähzornigen Menschen (die aber ebenso selbstverständlich nicht die Mörder sind), und einer glutäugig-zufreuzenden Montmartre-Fräulein (natürlich eine heimliche Edelseele) — man könnte die Aufzählung der lächerlichen Dummheiten seitlang fortsetzen. Ein wenig Kriminalspannung (wenn auch miserabel motiviert), die übliche Dosis lästerner Halb-Ausgezoogenheit, ein Stück elegante Verachtung, und alles kontrastiert durch eine brave Seele von einer scheinbar wilden Natur (die aber eine heimliche Edelseele) — ein schlimmes Geschäftsrezept eines Films, der den ewig Dummen das Geld aus der Tasche ziehen soll. Dass der unauffällige französische Titel wieder einmal besonders anzüglich ins Deutsche gewandelt wurde, gehört zum Bild dieses und ähnlicher Machwerke, welche eine Erklärung für die Verachtung bilden, mit der weite kulturelle Kreise immer wieder auf alles zu blicken genötigt sind, was mit Kino zusammenhängt. Für junge Leute, die wahres Leben noch nicht kennen, sind solche verlogenen, aber technisch geschickte gedrehten Schmarren schlimmeres Gift als innerer Zeit der grossen Schaulustfilme aus den Jahrmärkten von einem halben Jahrhundert, bei denen sich wenigstens jedermann über die Unmöglichkeit des bewährtesten und schlimmsten Geschäftsrezeptes bedeutende Fortschritte erzielt, aber gleichzeitig wurde auch eine gewisse Sorte von Geschäftsfilmern giftiger und gefährlicher.

Kein Ausweg (No way out)

Produktion: USA, Fox.
Regie: Mankiewicz.

Z. Der nachhaltige Film zum Negerproblem, mit dem Amerika unauffällig ringt. Ein Verbrecher sucht sich an einem Negerarzt zu rächen, der ihm angeblich seinen Bruder getötet hat. Der Arzt bleibt Sieger und rettet ihm schliesslich das Leben. Der Sinn des Filmes ergibt sich überdeutlich aus dem Geschehen und bedarf keines Kommentars. Die Regie ist geschickt, wenn auch die Gegensätze etwas allzu sehr vereinfacht in schwarz-weiss Manier gezeichnet sind. Er bietet aber besinnliche Unterhaltung.

Die Wunderstadt (The Magic town)

Produktion: USA.
Regie: W. Wellmann.

Z. Harmloser Film über eine amerikanische Landstadt, deren Bevölkerung genau die Zusammensetzung besitzt wie das ganze Land. Zwei unternehmungslustige Gallup-Vertreter entdecken dies und können gestützt darauf ihre Voraussagen über die Stellungnahme des Volkes viel schneller zusammenbringen als die Konkurrenz. Der Sachverhalt kommt aber dank eines Vorgesetzten, welche durch ihre Eigenschaft verliert und einen Zusammenbruch erlebt, aus dem sie sich durch die Tatkraft einzelner Einwohner wieder rettet. Der Film ist nur aus amerikanischen Verhältnissen zu begreifen, bietet aber gute Unterhaltung mit einer sozialkritischen Note.

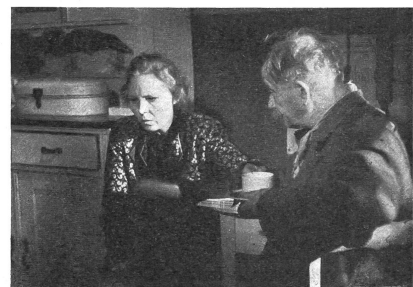
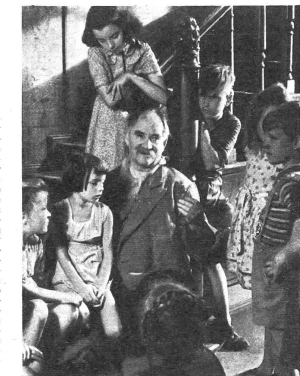
NEUE FILME

AH. In den verflossenen Jahren haben wir oft nach Deutschland geblickt, aber wir sind von dessen Filmproduktion ebensooft entmutigt worden. Mit einigen Ausnahmen, die sofort nachdrücklich angezeigt wurden, hat der deutsche Film insgesamt nicht nur wieder das einstige Niveau und den Anschluss an die Weltklasse erreicht. Die Verheerungen des Nazi-Geistes scheinen auch auf diesem Gebiet nachlässiger zu sein, als man im Ausland für möglich hielt. Um so mehr haben wir Anlass, Filme anzuzeigen, die nach unserer Ansicht wenigstens Ansetzpunkte für eine Höherentwicklung aufweisen. Zu diesen seltenen Exemplaren gehört zweifellos der Film «Die Treppe», dessen Titel leider nur in Deutschland als zuwenig «geschäftstüchtigt» befunden und in «Das sündige Haus» umgewandelt wurde. Es ist der erste Film, der mit Staatsgramm (Bundesausfallbürgschaft, einer bei uns unter keiner Einrichtung) gedreht wurde. Demensprechend waren unsere Erwartungen hoch. Leider sind sie nicht ganz erfüllt worden, wenn wir auch den Film überwiegend positiv beurteilen. Was uns am ehesten scheint uns der tragende Grundgedanke ausgezeichnet: Die Treppe einer Mietskaserne als zentrale Verbindung zwischen den verschiedenartigen Hausbewohnern und ihren Schicksalen in den Schnittpunkt des Filmes zu stellen. Aus dieser ausgezeichneten Idee ergab sich zwanglos die Möglichkeit, einen bedeutsamen, fast dokumentarischen Querschnitt der gegenwärtigen deutschen Situation zu geben, die Eigenart der seelisch-geistigen Existenz des Volkes aufzuzeigen, wofür wir gerne mehr wüsstem. Leider erwies sich die Produktion dieser ebenso wichtigen wie schönen Aufgabe nicht als ganz gewachsen, oder es haben sie geschäftliche Überlegungen veranlasst, eine überspitzt effektvolle Handlung mit allerlei Untaten, Prostitution und sogar einer Vergewaltigung zu drehen. Sie kann nicht mehr den Anspruch erheben, eine allgemein gültige Aussage oder einen typischen Ausschnitt aus dem deutschen Volke von heute zu sein; wir glauben das unmöglich. Wenn wir trotzdem auf den Film hinweisen, so deswegen, weil wir grundsätzlich den Weg, der hier eingeschlagen wurde, für fruchtbar halten und gerne seine Fortsetzung und Höherentwicklung sehen. Und andererseits tauchen darin zwei Menschen auf, eine schwergeprüfte Mutter und ein weiser und liebenswerter Lumpensammler, die Spitzenleistungen bilden. Die Grundhaltung des letzteren: «Das Kreuz loswerden, das ist einfach; aber sich am Kreuz festhalten, das ist es», umfasst manches Negative des Film aufzuzeigen. Wenn der Film somit auf halbem Wege stehenblieb und uns keine tiefen Aufschlüsse über die heutige Situation in Deutschland zu geben vermocht (oder ist vielleicht gerade diese Weise Versagen bezeichnend?), so sticht er doch wofolgend von der übrigen deutschen Geschäftsproduktion ab und regt zum Nachdenken an.



«DIE TREPPE»

Oben: In der Kellerwohnung hausst der wärmehisige Lumpensammler Opa, zu dem jung und oft seine Sorgen tragt. — Mitte: Hisz hat er die Kinder an der berühmten Treppe um sich gesammelt, die im Zentrum des Filmes steht. — Unten: Über die gegenwärtigen hinweg sucht der Vertreter der Vergangenheit den Zu-künftigen zu helfen. — Unten: Mit Recht ver-mutet Frau Kärbar, dass ihr Sohn auf Abwege geraten sei und ein böses Ende nehmen werde. Opa hält sie von einem Selbstmord ab, indem er sie schlicht als «Lumpen-sammler» weisst, was allei-zuwin-gen Bestand hat.



Der Film «Ich bin mit Euch» wird neben dem schliesslichen Vorstellungsöffnung am 10. Februar in Bauma gezeigt. Wir machen unsere dortigen Mitglieder auf diese Gelegenheit aufmerksam.

CHRONIK

PH. Die Filmwirtschaftsverbände haben eine Liste von Filmen herausgegeben, die von den Mitgliedern nicht mehr gezeigt werden dürfen, weil sie ausserhalb der Verbandsordnung von Dritten gespielt wurden. Spielfilme befinden sich keine darunter, sondern nur Dokumentarfilme, die vorwiegend in dem neuen Schmalfilmkino Basel gespielt wurden. Den Produzenten und Verleihern dieser Filme ist die Boykottierung all ihrer Filme angedroht worden, wenn die Belieferung dissidentischer Abnehmer fortgesetzt würde. Damit hat die offene Auseinandersetzung begonnen, die wahrscheinlich hätte vermieden werden können, wenn die Schmalfilmfrage etwas weitsichtiger behandelt worden wäre.

An der Vorstandssitzung des Schweiz. Filmbundes wurde neben der Resolution in der Angelegenheit Veit Harlan, die wir am Schluss abdrucken, auch die Frage der Filmgesetzgebung eingehend erörtert. Es überwog die Ansicht, dass diese energischer als bisher gefördert werden soll, wobei allerdings eine Aenderung der Bundesverfassung vorzugehen muss. Beides soll gleichzeitig durchgeführt werden.

Seit einiger Zeit arbeitet der Kanton Solothurn an einer neuen Rechtsgrundlage für das Filmwesen. Nachdem in der Öffentlichkeit gegen verschiedene Bestimmungen eines Gesetzesentwurfes von allen Seiten Sturm gelaufen worden war, sind nun Bemühungen im Gange, das neue Gesetz oder die Verordnung nur auf gewerbmässige oder doch öffentliche Vorführungen zu beschränken. Geschlossene Veranstaltungen von Vereinen usw. würden dadurch nicht betroffen. Auf die Art der Regelung der Zensur darf man gespannt sein.

Beim Fernsehen soll die kulturelle Kommission, die sich vorwiegend mit Programmfragen zu befassen hätte, nach Absicht von höchster Stelle wieder zahlenmässig beschränkt werden, nachdem nicht weniger als gegen 50 Organisationen und Institutionen darin Sitz verlangen. Man hält selbst bei Einsetzung eines Geschäftsausschusses ein solches Komitee nicht für arbeitsfähig.

SCHWEIZERISCHER FILMBUND

Resolution

In seiner letzten Sitzung hat sich der Vorstand des Schweizerischen Filmbundes, dem die am Film kulturell interessierten schweizerischen Spitzenorganisationen angeschlossen sind, mit den lebhaften Diskussionen in der Öffentlichkeit um die beabsichtigte Aufführung des deutschen Films «Die unsterbliche Geliebte» von Veit Harlan befasst. Nachdem bereits die schweizerischen Filmwirtschaftsverbände gegen die Aufführung dieses Filmes Stellung bezogen haben und eine solche auch in der schweizerischen Filmmaker eindeutig von verschiedener Seite verurteilt wurde, ohne dass offenbar die betreffende Filmverleihergesellschaft auf die ihr vertraglich zugesicherte Aufführung verzichten kann oder will, fühlt sich auch der Schweizerische Filmbund als Vertreter der Publikumsinteressen dazu genötigt, eindeutig gegen die Aufführung dieses Filmes in der Öffentlichkeit Stellung zu beziehen. Der Schweizerische Filmbund hält es für eine ausgesprochene Zumutung, wenn nicht sogar Herausforderung für die schweizerische Öffentlichkeit, wenn dieses Werk vom Regisseur des berüchtigten Nazifilms «Jud Süß», das nicht etwa wegen eigener Tendenzen, aber wegen seines Schöpfers in Deutschland teilweise verboten ist, hier dem schweizerischen Publikum vorgesetzt werden soll, und sie nach auf die allfälligen Folgen einer solchen Herausforderung mit Nachdruck aufmerksam. Jedenfalls muss sich der Schweizerische Filmbund über seine Mitgliederorganisationen jede mögliche Intervention in dieser Sache vorbehalten.

SCHWEIZERISCHER FILMBUND:

- Bund Schweizerischer Frauenvereine
- Bund Schweiz. Kulturfilmgemeinden
- Filmkommission des Schweiz. Evangel. Kirchenbundes
- Filmkommission des Schweiz. Kathol. Volksvereins
- Kulturausschuss d. Frei.-Dem. Partei der Schweiz
- Schmalfilmzentrale Bern
- Schweiz. Arbeiterbildungszentrale
- Schweiz. Lehrerverein
- Schweiz. Schul- und Volkskino
- Schweiz. Werkbund
- Vereinigung Schweiz. Filmgilden und Filmklubs
- Vereinigung Schweiz. Unterrichtsfilmstellen.